

Schuldenregulierung

Wir wollen keine Anleitung zur Schuldenregulierung anbieten, sondern Ihnen die Möglichkeiten aufzeigen, die sich ergeben. Die vorliegende Darstellung einiger grundsätzlicher Regulierungsmöglichkeiten kann eine persönliche Beratung durch eine Schuldnerberatungsstelle nicht ersetzen. Es geht vielmehr um eine Auswahl der am häufigsten in der Praxis angewandten Regulierungsmöglichkeiten.

Rechtmäßigkeit der Forderungen prüfen Grundlage jeder Schuldenregulierung ist die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Gläubigerforderung. Besteht die Forderung noch oder ist sie bereits verjährt? Sind die Kosten und Zinsen ordnungsgemäß berechnet?

Bevor also Zahlungen geleistet werden, sollte immer durch eine entsprechende Beratung sichergestellt werden, dass man sich nicht aus Unwissenheit erhebliche Nachteile einhandelt. So kann z. B. eine einzige Zahlung Verjährungsfristen unterbrechen. Erst dann kann über konkrete Entschuldungsmöglichkeiten nachgedacht werden.

Viele Inkassodienste verlangen Schuldanerkenntnisse von Ihren Schuldnern. Durch die Abgabe/Unterschrift handelt sich der Schuldner meist viel mehr Nachteile ein, als er Vorteile erhält. Solche im Vorfeld unserer Beratung geleistetsten Unterschriften machen uns die Arbeit nicht gerade leichter, sollten also unterlassen werden.

Stundung

Mit einer Stundung kann man erreichen, dass z. B. Ratenzahlungen für eine bestimmte Zeit (meist bis zu 6 Monaten) ausgesetzt werden - z. B. wenn beim Schuldner wegen einer einmaligen unvorhergesehenen finanziellen Belastung die Ratenzahlung einige Male nicht möglich ist. Eine Stundung ist aber wirklich nur dann sinnvoll, wenn die Zahlung danach wieder zweifelsfrei, regelmäßig und in voller Höhe geleistet werden kann.

Ratenzahlung

Diese häufigste Art der Schuldentilgung setzt voraus, dass die vereinbarten Raten wirklich jeden Monat in voller

Höhe gezahlt werden können. Meist besteht der Gläubiger in der Ratenzahlungsvereinbarung darauf, dass bei Nichtzahlung einer Rate sofort der gesamte Betrag fällig wird. So kann er bei Ratenverzug schnell das gerichtliche Mahnverfahren samt Pfändungen einleiten - dies kann unangenehme Folgen haben! (siehe Infoblatt "Gerichtliches Mahnverfahren"), bzw. der Vollstreckungsbescheid wird zur Voraussetzung der Ratenzahlung gemacht. Eine häufige Folge: Werden mehrere Gläubiger mit Ratenzahlungen bedient, kann z. B. eine Lohnpfändung beim Schuldner die Ratenzahlungsvereinbarungen mit allen anderen Gläubigern gefährden. Deshalb sind Ratenzahlungen immer regelmäßig einzuhalten. Treten trotzdem Ratenzahlungsschwierigkeiten auf, ist es wichtig, sofort die Gläubiger darüber zu informieren. Auf keinen Fall sollte man eine Ratenzahlung unangekündigt unterbrechen. Wir sind nicht gerade Freunde solcher Vereinbarungen, es sind viele Risiken zu beachten.

Vergleich

Ein Vergleich ist im Grunde ein "Teilerlassvertrag", in dem ein Gläubiger auf einen bestimmten Teil der ihm zustehenden Forderung verzichtet, wenn ihm im Gegenzug dafür eine angemessene Zahlung angeboten wird. Je länger ein Gläubiger sein Geld (auch durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) nicht bekommen konnte, desto eher wird er bereit sein, auf einen Teil seiner Forderung zu verzichten. Steht einem Schuldner ein größerer Geldbetrag zur Verfügung, kann er versuchen, durch Verhandlungen mit dem Gläubiger einen Teilerlassvertrag zu vereinbaren: Der Gläubiger verzichtet auf einen Teil der Forderung und die Restforderung wird mit dem zur Verfügung stehenden Geldbetrag bezahlt, so dass damit die gesamte Forderung beglichen ist. (=Einmal Vergleich) Alternative: Die Restforderung wird mit festgelegten Raten. (=Ratenvergleich)

Festschreibung der Forderung

"Festschreibung" heißt, dass auf den festgeschriebenen Betrag keine weiteren Kosten und Zin-

sen anfallen. Unter Umständen ist der Gläubiger bereit, seine Gesamtforderung auf einen Teil zu beschränken, wenn absehbar ist, dass dieser festgeschriebene Betrag durch festgelegte Ratenzahlungen beglichen wird. Soviel Entgegenkommen sollte immer sein, falls der Schuldner Raten aus unpfändbaren Einkommen leistet.

Erlass - Teilerlass

Besteht auf unabsehbare Zeit keine Möglichkeit, Zahlungen zu leisten, sollte der Gläubiger in ausführlicher Form über die persönliche und wirtschaftliche Lage informiert und um Erlass der Forderung gebeten werden. Darauf wird ein Gläubiger aber nur eingehen, wenn man als Schuldner in der Vergangenheit bereits Zahlungen geleistet hat und damit bereits ein großer Teil der Hauptforderung getilgt wurde, oder aber die Betreuung der Forderung für den Gläubiger unwirtschaftlich ist. Beim Teilerlass gilt dasselbe - nur dass der Schuldner lediglich um den Erlass eines Teils der Forderung bittet.

Zinsreduzierung - Zinserlass

Bei Ratenzahlungen in geringer Höhe kann es geschehen, dass die Raten niedriger sind als die anfallenden monatlichen Zinsen. So ist es in absehbarer Zeit kaum möglich, die Forderung zu bezahlen. In diesem Fall sollte der Gläubiger gebeten werden, die Zinshöhe zu senken oder völlig auf Zinsen zu verzichten.

Unser Rat

Es ist auch im Interesse der Gläubiger, eine Forderungsangelegenheit nicht über lange Zeit verfolgen zu müssen. Ausnahem Inkassodienste, zunächst wird die Forderung dort durch gebühren aufgebläht, dann Kleinstraten vereinbart. So wird die Forderung über viele Jahre hochgehalten wird, indem alle möglichen Inkasso-Kosten u. ä. hineingerechnet werden. Diese sollten sehr kritisch überprüft werden! Insbesondere bei Forderungen von Inkasso-Unternehmen sollten Sie sich immer an eine Schuldnerberatungsstelle wenden.

Wichtig

Raten- und Teilzahlungsvereinbarungen sowie Schuldanerkenntnisse sollten immer kritisch überprüft werden!

Hierbei helfen wir.

Bei Bezug von Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, bei unpfändbarem Einkommen sowie bei Schuldner, die bereits gepfändet werden, gilt: Nur bezahlen, wenn es finanziell wirklich möglich ist und der Gläubiger deutliche Zugeständnisse macht.

Thema: Umschuldung

'Alle Schulden in einen neuen Kredit zusammenfassen und dann nur noch an einen einzigen Gläubiger bezahlen'

Das klingt verlockend - ist aber unrealistisch. Wir raten davon in der Regel ab. Es gibt bessere Wege. Fragen Sie uns.



Schulden Hulp Stichting

Maastrichterlaan 174
NL 6291 EW Vaals

Tel.: 0031433066183

Telefonisch erreichbar
Mo. Di. Do.
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Wir beraten Sie gerne!

Viele Informationen finden
sie auch auf unseren Internet
Seiten unter
www.schuldnerberatung-euregio.com



Schuldenregulierung

